

Paibacher Zeitung.

Nr. 232.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Wirt der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 12. Oktober

Insertionspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Am 7. Oktober 1874 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 10. und 19. September 1874 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke XL und XLI des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

- Das XL. Stück enthält unter
- Nr. 114 die Kundmachung vom 30. Juli 1874 betreffend die Ermächtigung des Nebenzolles erster Klasse zu Cormons im Küstenlande zur Austrittsbehandlung von Bier;
 - Nr. 115 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. August 1874 betreffend die Ermächtigung des k. u. ungarischen Nebenzolles erster Klasse zu Zavalje in Kroatien zur Austrittsbehandlung von Zucker;
 - Nr. 116 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 31. August 1874 über die den Böglingen der Landes-Mittelschule für Forstwirtschaft in Lemberg zugestandenen Begünstigungen; gültig für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder;
 - Nr. 117 den Erlaß des Ministers des Innern vom 1. September 1874 betreffend das Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien wegen gegenseitiger Uebernahme der ursprünglichen Staatsangehörigen im Falle ihrer Ausweisung aus dem anderen Staate, insofern sie dem letzteren noch nicht angehörig geworden sind.

- Das XLI. Stück enthält unter
- Nr. 118 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 4. September 1874 betreffend die Ermächtigung des Nebenzolles erster Klasse in Ledrone zur Austrittsbehandlung von Bier;
 - Nr. 119 die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 6. September 1874 betreffend die Vollstreckung von Expropriationserkennnissen in Eisenbahnangelegenheiten; wirksam für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg;
 - Nr. 120 die Verordnung des Finanzministeriums vom 10. September 1874 betreffend die Errichtung des Steuer- und gerichtlichen Depositenamtes Val di Ledro in Tirol;
 - Nr. 121 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. September 1874 betreffend die Verlängerung der Ermächtigung des Nebenzolles zweiter Klasse in Dubica in Kroatien zur Austrittsbehandlung von Durchfahrwaren mit dem Wirkungsbereich eines Nebenzolles erster Klasse
(Wr. Ztg. Nr. 230 vom 8. Oktober.)

Nichtamtlicher Theil.

Das Memorandum der Altzechen.

Die „Bohemia“ bemerkt über die Eingabe der alt-czechischen Abgeordneten im böhmischen Landtage, daß der Oberkammerherr, welcher die Erledigung des Schriftstückes auf „stillem Wege hätte vor sich gehen lassen können, dennoch, um zu zeigen, wie geringe Bedeutung er derselben beilege, es zur Verlesung bringen

ließ.“ „Die altczechische Eingabe,“ sagte sie, „hörte sich an, wie eine ganze Sammlung von confisциerten Artikel der „Politik.“

Der „Czech“ bringt eine Analyse dieses Memorandums, womit 77 altczechische Abgeordnete ihr Ausbleiben von den Landtagsitzungen rechtfertigen. Diefelbe lautet:

„Die Abgeordneten erklären in Beantwortung der Aufforderung, im Landtage zu erscheinen, im Eingange des Memorandums, daß ihr Landtagsmandat ein Protest gegen die Vernichtung des historischen und natürlichen Rechtes sei. Wenn eine so große Majorität des czechischen Volkes sich zum Schutze ihres Rechtes nur eines Protestes oder der vollständigen Nichtbetheiligung an der parlamentarischen Arbeit bedienen muß, so ist es klar, in welchem Maße seinem Rechte Gewalt angethan wird. Wenn eine so ungeheure Majorität der Bevölkerung vertreten wäre, wie es sich gebührt, so könnte sie niemals von der Minorität bedrückt werden. Die Majorität würde einmütig das Unrecht entfernen. Aber es geschah anders. Als in dem ähren Kampfe die (czechische) Majorität des Landtages mehr als die Zweidrittelzahl der Stimmen erreichte, entfernte sich die Minorität, wodurch auf dem Landtage nicht drei Viertel der Gesamtzahl der Abgeordneten waren, die zu den wichtigsten Reformen nöthig sind. Jetzt entstanden in Böhmen unheilvolle und geradezu schreckliche Zustände. Die unersiegbare Quelle derselben ist vor allem die ungerechte Landtagswahlordnung, welche die größten Verstöße gegen die wahrhaft freiständigen Prinzipien enthält.

Ein großer Theil der Bevölkerung kann nicht wählen, und die ungeheure Mehrheit ist in ihrem Rechte verkürzt. Das Prinzip der Interessenvertretung dient nur dazu, daß die eine Partei die Oberhand erhielt, obgleich dabei das Interesse der Gerechtigkeit auf das allerschlimmste geschädigt wurde.

Eine weitere Ungerechtigkeit ist die Hintansetzung und Verkürzung der Landbevölkerung gegenüber der städtischen, die Ungleichheit zwischen den städtischen und ländlichen Wahlbezirken, sowie auch ihre schlechte Vertretung und endlich die Leichtigkeit, mit welcher in der Gruppe des Großgrundbesitzes der wirkliche Großgrundbesitz überstimmt werden kann: durch eine bloße Verabredung unter dem kleinen Grundbesitze, dessen erwähntes Privilegium etwas unerhörtes und zugleich höchst staatsgefährliches ist, weil eine jede Macht in der Lage ist, mit einigen Millionen sich den entscheidenden Einfluß auf das Schicksal Böhmens und Oesterreichs zu erkaufen.

Ein weiteres schreiendes Unrecht ist die ungleiche

Vertheilung des Wahlrechtes, durch welche unser czechoslavisches Element künstlich in einer andauernden Minorität erhalten wird. Alle Vertreter des czechischen Volkes protestierten in der ersten Landtagsession gegen diese ungeheuerlichen Ungerechtigkeiten der Wahlordnung und wiederholten ihre Anträge auf Verbesserung der Wahlordnung in einer jeden Session. Aber alle Anstrengungen der Vertreter der Majorität im Lande scheiterten an dem Widerstande der Minorität, welche in einer künstlichen Majorität erhalten wurde, gegen welche alle Amendierungsbestrebungen fruchtlos blieben. Als aber direct die Gefahr entstand, daß eine solche künstliche Majorität, welche das freie Selbstbestimmungsrecht des Landes zunichte macht, das Staatsrecht dieses Königreiches an den neuen sogenannten cisleithanischen Staat verrathen werde, erklärten die czechischen Abgeordneten in der denkwürdigen Declaration ihren Austritt aus dem Landtage. Wir beharren auch bei den Reichsgrundgesetzen, welche in den Fundamentalartikeln niedergelegt sind, die später infolge der Aufforderung des Monarchen ausgearbeitet wurden, und wir sind auch derzeit bereit, uns an der Verfassungsarbeit zu betheiligen, sobald unserem Volke der Boden hierzu mit einer gerechten Wahlordnung gegeben sein wird, auf Grund deren unser Volk nicht mehr durch eine rücksichtslose politische Partei unterdrückt werden kann, deren Führer sich erheben, die Oberherrschaft der Race zu proclamieren. Dergleichen wollen wir aber weder dulden, noch für uns fordern. Wir rufen nach Gerechtigkeit und nach gleicher Vertretung. Es werde uns nicht zugemuthet, in einen Landtag einzutreten, dessen Majorität gebildet ist durch die Eintragung unberechtigter Güter in die Landtafeln, durch die Abstammung Fremder und Verstorbenen, wodurch es geschehen ist, daß zwei Drittel der Bevölkerung des Landes auf dem Landtage nur ein Drittel der Stimmen besitzen. Von der jetzigen Majorität aber die Beseitigung der Ungerechtigkeiten und Benachtheiligungen zu erwarten, wäre vergeblich. Durch die Fügung Gottes ist der czechische und deutsche Stamm in gemeinschaftlichem Besitze unseres schönen Vaterlandes, und es geht nicht an, daß der eine über den andern zum Richter oder geradezu zum Unterdrücker werde. Nur durch gegenseitiges Uebereinkommen oder durch die Entscheidung eines höheren unparteiischen Richters müssen die Rechte eines jeden Volkstammes festgestellt werden. Wir sind zu beidem bereit; aber niemals begreifen wir an uns einen Selbstmord, indem wir unser gutes Recht dem Gegner auf Gnade oder Ungnade preisgeben, einem Gegner, welcher sich bisher so ungerecht und rücksichtslos gezeigt hat.

Seniileton.

Leibeigen.

Originalnovelle von Walburgis Henrichs.

(Fortsetzung.)

Golowin fand es für gerathen, sich ihrer Abfahrt jetzt nicht zu widersetzen, denn es galt erst seinen Gegner zu beseitigen. Er suchte ihn daher zu reizen, daß er den Kampf wo möglich mit blinder Wuth beginne.“

„Der Herr Graf ließen lange auf sich warten,“ sagte er hämisch lächelnd. „Sollten Sie etwa anderen Sinnes geworden sein? Das Leben ist doch noch schön! nicht wahr? Besonders wenn so verlockende Tugenden in Schutz zu nehmen sind. Je nun, ich bin nicht abgeneigt zu einem friedlichen Vergleich.“

„Vergleiche du dich mit dem Teufel!“ rief Dimitry auffahrend und aus seiner Verzückung zur Wirklichkeit zurückkehrend. „Heraus mit deiner Waffe! Und wehre dich!“

Golowin bebte unwillkürlich; doch, einen verstohlenen Blick nach dem Gestrüpp sendend, von welchem ihm Hilfe kommen sollte, ermannte er sich sogleich, zog mit großem Geräusch seinen Degen und rief überlaut:

„Wohlan! so fahre zur Hölle!“

Beide Degen kreuzten sich. Golowin stieß so wild um sich, daß Dimitry genug zu thun hatte, um seinen unregelmäßigen Stößen auszuweichen. Noch war Dimitry bloß auf Vertheidigung bedacht und wollte seinen Gegner erst ermüden, doch dieser sank — kaum glaubte Dimitry ihn berührt zu haben — laut stöhnend zu Boden. Erstaut beugte sich Dimitry zu ihm nieder.

„Sind Sie verwundet?“ fragte er. „Kann ich Ihnen behilflich sein?“

Golowin blinzelte nach dem Dusch hin, von welchem die Banditen schon zu seinem Beistand herbeieilten.

„Hier unter meinem rechten Arme,“ stöhnte er dann. „Helfen Sie mir auf die andere Seite. Ich glaube, Sie haben mir — das Herz durchstoßen.“

„So schlimm kann es nicht sein,“ tröstete Dimitry, und war bemüht, die Wunde aufzusuchen. Da plötzlich sagte in einer starken Faust im Nacken und drückte ihm die Kehle zusammen.

„Ja, Mordmord!“ stieß er mit ersticker Stimme noch hervor, dann aber schwand ihm die Besinnung.

„Der hat genug,“ meinte der stämmige Bravo, indem er seinem Opfer noch den Fuß auf die Brust setzte. „Du kannst den Bratspieß nun bei Seite werfen,“ sagte er zu seinem Gefährten, der mit dem Degen Golowins bereit stand, „ich möchte nicht gern Menschenblut vergießen.“

„Ei ja,“ versetzte dieser, „du bist ein frommer Schelm; allein, wer gut bezahlt, den muß man auch gut bedienen, das ist meine Moral. Ich handle stets nach Vorschrift, und diese lautet: Stoß ihn mit dem Degen nieder, und so soll's geschehen.“

Der Bandit führte einen Stoß nach der Brust des Leblosen und steckte dann, mit dem Bewußtsein, Golowins Auftrag pünktlich erfüllt zu haben, den Degen ein.

Golowin war gleich nach Dimitrys Fall vom Boden aufgestanden, denn, es ist wohl kaum nöthig zu erwähnen, er war unverletzt. Er sprang in raschen Schritten dem Landungsplatze zu, wo er sein Boot bestieg und, scheuen Blickes zwar, doch mit kalter, ruhiger Miene sich auf die Rissen niederließ, um sich nach Hause rudern zu lassen.

In der Dämmerung, die nun die Insel umring, waren auch die Banditen verschwunden. Tiefe Stille

herrschte ringsumher. Der aufgehende Mond zitterte auf den Wellen und warf seine Strahlen auf die bleichen Züge des Gefallenen. Die weißen Birken mit ihren herabhängenden Zweigen schienen Geister, in Trauerschleier gehüllt, den Todten zu bewachen, und der Abendwind, der in ihren Wipfeln rauschte, klang wie Klagelieder.

Horch! rauschte es da nicht in den Wellen? Horch! sind das nicht Ruderschläge? Ja, ein Kahn gleitet durch den Nebel, jetzt verschwindet er hinter einem Weidenbüsch, da erhebt er am Ufer, er hält an, und zwei Gestalten steigen an's Land. Es sind Ryabia und Sarcha, sie suchen den Gefallenen; bald haben sie ihn gefunden, und tragen ihn zu dem Kahne, in welchem Nadescha auf sie wartet. Die Frauen können sich nicht entschließen, heimzufahren, ohne zu sehen, wie die beiden Cavaliere ihren Streit beendigen würden. Sie ließen sich von Sarcha an eine Stelle rudern, die von Weidenbüschen gesäumt, einen sichern Versteck darbietet, um die Insel ungesehen zu überschauen. Sie beobachteten den ganzen Vorgang, und da sie ihrem Beschützer nicht zu Hilfe kommen konnten, so wollten sie wenigstens sehen, ob nicht noch Leben in dem Gefallenen sei, der hier so grausam, so hinterlistig überfallen worden.

Vorsichtig wurde der Leblose auf die Rissen niedergelegt und so rasch als möglich die Rückfahrt bewirkt. Die Frauen halfen selbst beim Rudern, wenn Sarchas Kräfte ermüdeten.

So heiß der Tag gewesen war, so kalt war die darauf folgende Nacht, und Nadescha nahm ihren Shawl von der Schulter und eilte damit unter den Baldachin, um den Gemordeten zu bedecken. Die Hoffnung, noch einen vielleicht glimmenden Lebensfunken in ihm anzufassen, ließ sie jedes Mittel anwenden, das in ihrem Bereiche war. Sie wusch die Wunde, die noch fortwährend blutete, mit Wein, dann machte sie aus ihrem Taschen-

Wir sind auch bereit zu einer gemeinsamen Landtagesthätigkeit in einer jeden, auf einer gerechten Grundlage beruhenden Vertretung, aber nie werden wir durch unsere Anwesenheit zur Gültigkeit von Gesetzen beitragen, durch welche unser Volk bedrückt erscheint. Ueber zwölf Jahre kämpft unser Volk den schweren Verfassungskampf mit gewaltigen Opfern in großem Trübsal und mit einer Ausdauer, welche der beste Beweis seiner felsenfesten Ueberzeugung von seinem Rechte ist. Es gehört hiezu gewiß viel Muth, und es zeugt von dem Mangel an Freisinn und Achtung vor dem Rechte, wenn die Stimme des Volkes oder durch nichtige, formale Rechtstitel den Vertrauensmännern des Volkes das ihnen unzähligmale verliehene Landtagsmandat abnimmt. Damit beseitigt man nicht den Streit, stellt man nicht die Ruhe im Lande her und kräftigt auch nicht Oesterreich. Die Entscheidung darf nicht durch die Majorisierung des einen durch den andern, sondern lediglich durch einen Ausgleich getroffen werden, den der Einfluß der Krone vermittelt. Wir berufen uns auf das Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes, wir appellieren an die Krone, der es ohne Zweifel zusieht, die Gültigkeit des Rechtes herzustellen und den Frieden zwischen ihren Völkern zu stiften."

„Narodni Listy“ besprechen dieses Memorandum näher und sagen, daß durch diese Erklärung die Altcechen die Declaration in ihrer wesentlichsten Bedeutung von den Czechen selbst verleugnet und verlassen worden sei, und sich die allgemeine Politik zum erstenmale in ihrer ganzen Nacktheit zeige. Die von den Altcechen verlangte Aenderung der Wahlordnung würde von der verfassungstreuen Majorität nie zugestanden werden, denn sie lasse sich durch das Fernbleiben der Altcechen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht heilen. Die Verfassungstreuen seien eben im Besitze des Säkels und der Macht, die von Tag zu Tag anwache, und so würden bei diesem Ringkampf nur die Czechen unterliegen. Und hoffen etwa die altcechischen Abgeordneten auf das Erbarmen des Monarchen, der aus Mitleid für sie eine neue gerechtere Wahlordnung für Böhmen octroieren würde? Die Altcechen erklärten, daß sie an der parlamentarischen Thätigkeit eines jeden Vertretungskörpers theilnehmen würden, sofern derselbe auf rechtlicher Grundlage bestehe, und in welchem sie nicht nationale Unterdrückung und Preisgebung ihrer Landesrechte befürchten müßten. Nach der neuesten Auslegung des „Pokro“ würden die Rechte des Landes nicht einmal durch „den Eintritt in den Wiener Reichsrath“ preisgegeben sein."

Die „Narodni Listy“ fertigen die altcechische Erklärung mit schneidendem Sarkasmus ab. Es sei das erste Mal, daß die altcechische Politik sich in solcher Blöße vor dem Volke präsentiere. Man werfe der Verfassungspartei maßlose Herrschaft vor, man appelliere jedoch an die Großmuth derselben. Die Erklärung sei gleichbedeutend mit der kläglichsten Capitulation."

Aus den Landtagen.

(8. Oktober.)

Böhmen. Der Landesausschußbericht über den Zustand des Volksschulwesens am Lande wurde der Schulcommission übergeben, ebenso der Antrag Gregor

tuche einen Verband, der wenigstens so lange dem blutigen Einhalt thun konnte, bis sie ihre Wohnung erreichte.

Dort sorgte Vater Zukoff, der sogleich den Neffen seines Herrn in dem Bewunderten erkannte, für die geeignetsten Mittel in solchen Fällen und sandte unverzüglich nach einem Arzt.

Nadescha's Kummer über den Tod ihres großmüthigen Beschützers, den sie, wie sie glaubte, gewissermaßen herbeigeführt, war tief und samerlich. Sie mochte nicht daran glauben, und ging daher nicht von seinem Lager, daß man im besten Zimmer der Hauses für ihn eingerichtet hatte. Mit ihren Händen suchte sie die feinigsten zu erwärmen, und lauschte mit dem Ohre an seinen Lippen, ob nicht ein schwacher Athemzug verrathe, daß noch Leben in ihm sei.

Endlich erschien der Arzt, und während der Untersuchung eilte Nadescha in ihr Schlafgemach, warf sich dort vor dem Bilde der Mutter des Selbsterlöseten nieder und betete mit Inbrunst um das theure Leben dessen, der nun im Nebenzimmer als ein regungsloser Leichnam lag.

Gestärkte von der göttlichen Kraft des Gebets und von der kindlichen Zuversicht, daß sie erhört sei, erhob sie sich und war kaum überrascht, als ihre Amme bei ihr eintrat und ihr die glückliche Wiederbelebung des Todtgegangenen ankündigte.

„Ich wußte es, daß mein Gebet Erhörung finden würde,“ jubelte Nadescha und warf sich, weinend vor selbiger Freude, in Agavia's Arme. „Komm' Agavia,“ sagte sie dann, „laß uns vereint ihr danken, deren Fürbitte allein dieses Wunder bewirkte.“

Sie zog ihre Amme zu sich auf des Bettchens nieder, und es war rührend zu sehen, wie beide, Mutter und Kind gleich wie aus einer Brust, der himmlischen Fürbitlerin ihren Dank darbrachten.

(Fortsetzung folgt.)

wegen Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen. Der Antrag, die Petition der Stadt Böhmisches Brod und der dortigen Gemeinden um Steuernachsicht, wegen der Misere, der Regierung zur eingehenden Würdigung zu übergeben, wurde angenommen. Die Budgetcommission des Landtags beantragte trotz erhöhter Erfordernisse dieselbe Landesumlage per 25 kr. wie im Vorjahre, da die Steuervorschreibung für 1875 die Summe von 18.127.423 fl. ergibt.

Galizien. Sawczynski brachte einen Antrag auf Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer ein. Mehrere Anträge des Landeskultur-Ausschusses, betreffend die Hintanhaltung der Viehzucht sowie die Vermehrung der Thierärzte und Bezirksärzte, wurden angenommen. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf vor über die Ablösung und Regelung des Propinacionsrechtes. Ueber Antrag der Verwaltungscommission wird die Reorganisation der Landesheilanstalten bis zur nächsten Session vertagt. Namens des Landesausschusses beantwortet Serwatowski die Interpellation wegen der Miswirtschaft in den Landesospitälern dahin, daß die seitens des Landeshospital-Verwalters gegen die Gehahrung der Darmherzigen Schwestern erhobenen Anschuldigungen zufolge statgefundenener Untersuchung unbegründet seien. Der Landeshospital-Verwalter wurde entlassen.

Mähren. Ruzh interpelliert den Statthalter, ob ihm die ihm einzelnen Bezirken vorgekommene Beschlagnahme von zur Unterschrift cusierenden Petitionen an den Landtag bekannt sei und was er zum Schutze des durch die Grundgesetze garantierten Petitionsrechtes zu veranlassen gedenke. Der Statthalter antwortet, die Confiscation habe eine Druckschrift betroffen, durch welche der Landtag um Unterstützung einer politischen Action auf Grund der Anerkennung des durch das königliche Rescript vom 12. September 1871 gewährtesten Rechtes der böhmischen Krone gebeten wurde. Nachdem nach dem Preßgesetze die Verteilung von Druckschriften außer den hiezu bestimmten Localitäten verboten ist, waren die politischen Behörden zum Einschreiten verpflichtet. Die aus Brünn stammenden confiscirten Druckschriften wurden dem Staatsanwalt zur weiteren Amtshandlung übergeben. Nach entsprechender Aufklärung wurde von vielen der mit Verteilung und Sammlung der Unterschriften betrauten Personen die Druckschrift freiwillig im Amte deponiert und der Behörde für ihr Einschreiten mit dem Beifügen gedankt, es sei wünschenswerth, daß endlich dem agitatorischen Treiben ein Ende gethan werde. Es werden sodann mehrere Fondsvorschläge genehmigt und Gesuche um Subventionen erledigt so wie den Landesbeamten die Aktivitätszulagen gewährt.

Niederösterreich. Der Landtag beschäftigte sich vornehmlich mit den ihm heuer abermals vom Schulausschuß vorgelegten Abänderungen des Schulaufsichtsgesetzes. Nach den Erklärungen des Statthalters Freiherrn von Conrad dürften die betreffenden Beschlüsse des Landtags wieder nicht die kaiserliche Sanction erhalten, weil der Landtag eben so viele Mitglieder in den Landeschulrath designieren will, als die Zahl der von der Regierung ernannten Landes-Schulinspectoren beträgt.

Oberösterreich. In der gestrigen Abend Sitzung wurde der Gesetzentwurf über die Breitenbestimmung von Radfeln bei Lastwagen so wie der Gesetzentwurf, womit der Stadt Linz die Aufnahme eines Anlehens von einer Million Gulden für Gemeindebedürfnisse bewilligt wird, angenommen. Zur Entsumpfung des ibner Moores wurde ein unverzinsliches Darlehen von 7700 fl. bewilligt. In der heutigen Sitzung erhielt der Gesetzentwurf über die Abänderung der Paragraphe 12 und 14 der Landeswahlordnung nicht die erforderliche Zweidrittel-Majorität; die Rechte stimmte dagegen. Das Präliminare des Grundentlastungsfonds wurde erledigt und eine Umlage von 15 Kreuzern festgesetzt.

Schlesien. In der Vormittagsitzung wurde der Gesetzentwurf betreffs des Feldjagdschutzes, ferner jener, betreffend die Verlassenschaftsbeiträge zum Normal-Schulfonds angenommen. Wegen des Gesetzentwurfs über die Aenderung der Landeswahlordnung entspann sich eine mehrstündige, lebhaftige Debatte. Dr. Ruffner beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Dr. Kottel Zurückleitung des Entwurfs an den Landesausschuß, Dr. Müller Vermehrung der Abgeordneten um 40. Sämmtliche Anträge wurden abgelehnt und beschlossen, den Gegenstand für heute von der Tagesordnung abzugeben. In der Abend-sitzung erfolgte die Verathung über die Erklärung der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Landesanstalten, wobei es ebenfalls zu lebhaften Debatten kam; schließlich wurde die Angelegenheit genehmigt und erledigt. Am Schlusse der Sitzung wurde über Antrag von Heinz und Consorten noch beschlossen, an die Regierung die Aufforderung zur Anagnriffnahme des Baues der troppauer-trentschiner Bahn zu richten.

Steiermark. Der Landtag erledigte das umfassende Capitel des Vorschlages für Bildungszwecke. Er sprach seine Ueberzeugung aus, daß die Herstellung von Eisenbahnen aus Staatsmitteln im Interesse der darniederliegenden Industrie und Gewerbe höchst wünschenswerth sei und befürwortete den raschen Ausbau der Bahnen Wien-Nowi, Knittelfeld-Zaprestic der Pongau-Bahn und der Flügelbahn Wieseldorf-Stainz. Weiter anerkannte der Landtag dankend die hohen Verdienste des Statthalters Baron Kübeck bei Vinderung des durch die heutigen Ueberschwemmungen verursachten Nothstandes

und beauftragte den Landesausschuß, behufs fernerer Herstellung der Beschädigungen von der Regierung ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von 300 000 fl. gegen die Garantie des Landes zu erlitten. Abgeordneter Seidl meldete eine die Regulierung der Stollgebühren betreffende Interpellation an. Seidel begründet seinen Antrag, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zum Schutze der Weinproduction einzubringen und die Kunstweinfabrikanten scharf zu überwachen. Baron Washington begründet seinen Antrag auf Einleitung umfassender Vorkehrungen zum Schutze der heimischen Weingärten gegen die Verheerungen der Reblaus. Der Landtag wird heuer keine neue Gemeinde-Ordnung beschließen, weil er den gegenwärtigen Augenblick zu einer umfassenden Reform ungeeignet hält. Der Gemeindeauschuß legt einen Gesetzentwurf vor, wodurch der Instanzenzug in ortspolizeilichen Angelegenheiten geändert werden soll. Gleichzeitig wird die Regierung zur Reform der gesammten politischen Verwaltung als dringend notwendig aufgefordert und werden mehrere Resolutionen vorgeschlagen, welche die Beseitigung der allgemein anerkannten Uebelstände auf dem Gebiete des Haushaltes und der Vermögensgebarung der Gemeinden anstreben.

Triest. In der gestrigen Abend-sitzung wurde der Gesetzentwurf betreffend die Eintreibung von Verzugszinsen für Gemeindezuschläge genehmigt und ein Memorandum an das Ministerium beschlossen, in welchem die baldige Vorlage eines Sergefesbach-Entwurfs urtheilt und ersucht wird, internationale Vorkehrungen gegen Seeräuberei zu treffen. Sodann wird die Debatte über § 7 des Gesetzentwurfs betreffend die theilweise Aenderung des städtischen Statutes fortgesetzt. Nach lebhafter Debatte, in welcher 6 Redner gegen 3 für den Entwurf sprachen, wurde § 7 im Sinne des Entwurfs mit 30 gegen 12 Stimmen angenommen. Hierauf überließen die Abgeordneten des Territoriums den Saal. Nächste Sitzung heute.

Ueber die Affaire Arnim

registriren wir heute folgende Journalfetzen:

„**Provincial-Correspondenz**“: „Graf Arnim, der vormalige deutsche Botschafter in Paris, ist am Sonntag infolge gerichtlichen Befehls verhaftet worden. Diese Maßregel, welche mit Rücksicht auf die frühere Stellung des Grafen ein gewisses Aufsehen macht, ist veranlaßt durch die Weigerung desselben, wichtige Actenstücke, welche dem Archive der deutschen Botschaft in Paris angehören, herauszugeben. Nachdem das auswärtige Amt die Hilfe des Gerichtes in Anspruch genommen hat, ist die strafrechtliche Untersuchung gegen den früheren Botschafter eingeleitet und demzufolge zunächst Haussuchung und Verhaftung gegen denselben beschlossen worden.“

„**Dieser Zeitung**“: „Die Verhaftung Arnims unter Mitwirkung des stettiner Landraths v. Mantuffel. Dieser begab sich mit sechs am Samstag spät abends aus Berlin hier eingetroffenen Herren in zwei Droschken am Sonntag früh nach Böck, dem zunächst Raffensberge gelegenen Dorfe. Hier trennten sich die beiden Fuhrwerke, indem das eine, in welchem sich der Landrath mit dreien der berliner Herren befand, den Landweg nach Raffensberge einschlug, während das andere die Chauffee weiter verfolgte und erst später auf dem Gute eintraf. Der Landrath entstieg, vor dem Schlosse angekommen, zuerst dem Wagen und fragte nach dem Grafen, der darauf vom benachbarten Wirtschaftshofe, wo er sich mit seiner Gemalin befand, herbeigerufen wurde. Die demnächstigen Verhaftung des Grafen entwickelten sich ohne alles Aufsehen; namentlich ist die Meldung der „Voss. Ztg.“, daß während der Haussuchung das Gehört von Gensdarmen umstellt gewesen und die telegraphische Leitung unter strenger Aufsicht gestanden habe, unrichtig. Die beiden von Stettin gekommenen Fuhrwerke mit den betreffenden Herren, mit Ausnahme des Criminalcommissärs Beck, bald nach 1 Uhr herbei zurück, während der letztere den von seiner Familie begleiteten Grafen in dessen eigenen Fuhrwerke hieher nach dem Bahnhofe escortierte. Bereits mit dem um 3¹/₄ Uhr von hier abgehenden Courierzuge erfolgte die Abreise des Grafen sammt seiner Familie nach Berlin.“

„**Magdeburger Zeitung**“: „In denjenigen Kreisen der vornehmen und diplomatischen Welt, denen der Graf speciell angehört, hat die Verhaftung desselben begreiflicherweise große Irritation hervorgerufen; noch mancher andere mag das Schwert der drohenden Gerechtigkeit über seinem Haupte schweben sehen. Daß es so und nicht anders kommen werde, hätten sich die Herren allerdings voraussetzen können; allein der von ihnen entworfenen Feldzugspan, welcher dahin lief, den Grafen Arnim an die Stelle des Fürsten Reichstanzlers zu schieben, mag ihnen zuletzt die Augen dermaßen geblendet haben, daß sie das verhängnisvolle und verwerfliche ihres Unternehmens nicht mehr zu erkennen vermochten. Wo die Fäden der ganzen Intrigue liegen, ist kaum jemandem unbekannt, der mit den politischen Ereignissen der letzten Jahre sich nur einigermaßen eingehend vertraut gemacht hat, und es ist bereits aufmerksamer gemacht worden, wie die feudale Partei im Verein mit den Führern der Ultramontanen sich des

Politische Uebersicht.

Laiabach, 11. October.

Die Ausschüsse des deutschen Bundesrathes arbeiten mit möglichster Beschleunigung an der Erledigung des ihnen vorliegenden Materials. So wurde von den betreffenden Ausschüssen in einer am 7. d. M. abgehaltenen Sitzung über die Votoren- und Signalordnung verhandelt und wird diese Angelegenheit in nächster Zeit zum Abschluß gebracht werden. Bezüglich eines Auslieferungsvertrages mit Schweden-Norwegen beantragte der Justizauschuß des Bundesrathes: „der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit Schweden-Norwegen ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen werde auf Grundlage des Vertragsentwurfes, über den zwischen Deutschland und Belgien gegenwärtig verhandelt wird.“ Die Reihe der Justizgesetze, welche dem Bundesrath vorliegen und den deutschen Reichstag demnächst beschäftigen werden, ist nun auch die Concursordnung vermehrt worden, welche jetzt von der zu ihrer Beratung niedergesetzten Commission dem Bundesrath zugegangen ist. Die Concursordnung zerfällt in drei Bücher. Erstes Buch Concursrecht, zweites Buch Concursverfahren, drittes Buch Strafbestimmungen. Das Einführungsgesetz, welches den Einführungsstermin offen läßt, enthält 17 Paragraphen. Die Beratungen im Bundesrath werden so beschleunigt werden, daß nach der ursprünglichen Absicht die gemeinsame Vorlage aller Justizgesetze möglichst bald nach dem Zusammentritt des Reichstages erfolgen kann. — Die „National-Zeitung“ tritt wiederholt der Ansicht entgegen, daß es sich bei der Affaire Arnim um einen politischen Prozeß handle; es sei ein einfaches Criminal-Verfahren, das in den Händen der Justiz liege und zu dem weder das auswärtige Amt, noch der Reichskanzler in Beziehung stehen. Ueber den amtlichen Charakter der Schriftstücke könne das Gericht vollkommen entscheiden, da sie sämmtlich in Copien vorhanden seien.

Die neueste Zusammenstellung des Ergebnisses der jüngsten Generalrathswahlen in Frankreich ergibt folgende Ziffern: Von 1380 bereits bekannten Wahlen entfallen 620 auf die Republikaner, 574 auf die Monarchisten, 146 auf die Bonapartisten und in 40 Fällen sind engere Wahlen nothwendig. Da die Listen der ausgeschiedenen 1380 Generalräthe, 610 Republikaner, 630 Monarchisten und 140 Bonapartisten ausweisen, so hätten die Republikaner bisher 10 Siege gewonnen und die Monarchisten 50 Siege verloren, doch hofft man, daß die Ballotage der republikanischen Partei einen größeren Zuwachs bringen werde. Auch ist, da im ganzen 1490 Räte zu wählen waren, das Resultat von 110 Wahlen noch unbekannt.

Ueber den argentinischen Zustand verlautet, daß General Mitre, der jetzt in Colonia del Sacramento sich aufhält, wahrscheinlich den Oberbefehl über die Insurgenten übernehmen wird; die letzteren besetzen die Insel San Martin. Der Insurgentenchef Rivas marschirt aus Buenos-Ayres; die Regierung trifft energische Verteidigungsmaßregeln. Die telegraphische Verbindung mit Buenos Ayres ist unterbrochen, jene mit Montevideo und Rio-grande-do-Sul gestört.

Die „Times“ bringen über die Zustände in jenen Theilen Spaniens, in denen der Bürgerkrieg wüthet, mehrere sehr instructive Mittheilungen aus der Feder eines Engländer's, der die iberische Halbinsel seit 25 Jahren bewohnt und kennt und für keine der kriegsführenden Parteien irgendwie Partei ergreift. Zunächst macht nun dieser Berichterstatter den Carlisten die Zerstörung von Eisenbahnen und die häufigen Ausplünderungen von Eisenbahnreisenden so wie der den Bahnen zunächstgelegenen Orte zum bitteren Vorwurfe. Neuestens seien ähnliche Greuel wieder an der Eisenbahnverbindung zwischen Valencia und Madrid vorgekommen, unter denen namentlich Personen, die im Rufe des Liberalismus stehen, schwer zu leiden hatten. Glücklicherweise seien die Regierungstruppen noch rechtzeitig herbeigekommen, um die gänzliche Vernichtung der großen Eisenbahnbrücke auf der gedachten Bahn zu verhindern. Der Berichterstatter wirft einen Rudolphi auf die seinerzeit aus Olot gemeldeten Fälschungen und versichert, daß noch gegenwärtig sich im Schloße Montequiu bei Barcelona 52 Offiziere und 384 Mann Gefangene befinden, welche dort, halb verhungert und in der äußersten Entblößung, die elendste Behandlung zu ertragen hätten. Außerdem — fügt der Berichterstatter noch hinzu — zögen jetzt in den so schwer heimgesuchten Bezirken noch Räuberbanden umher, die unter carlistischen Fahnen entsetzliche Schandthaten verübten.

Der „Globe“ enthält eine Depesche aus Schanghai, wonach der Krieg zwischen China und Japan erklärt worden wäre. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht fehlt.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Präsident Avellaneda in Buenos Ayres ein Manifest zu erlassen, in welchem er seinen Rücktritt von der Präsidentschaft anzeigt. Bis zur Neuwahl eines Präsidenten übernimmt wahrscheinlich Quintana die Präsidentschaft. — Die Regierung besetzt die wichtigen strategischen Punkte; die Insurgenten sind bei Canuelas concentrirt, viele Familien verlassen die Stadt.

Tagesneuigkeiten.

— Sr. Hoheit Fürst Karl von Rumänien ist mit Gemalin und Gefolge in Wien eingetroffen.

— (Von der grazer Universität.) Sr. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stremaier, in Begleitung des k. k. Baurathes Herrn Hohenburg, des Rector Magnificus Herrn Prof. Dr. v. Hell, der Professoren Herrn Löffler, von Pöbel, von Karajan, Rollet und Zeigeb, des Bauleiters-Stellvertreters Herrn Schart, dann der Bauinspicienten Herrn Friedrich und Beyer, besichtigte am 8. d. die in Bau begriffenen Justizgebäude für Physik und Chemie der grazer Universität.

— (Mur-Regulierung.) Die beim steiermärkischen Canotage eingebrachte Regierungsvorlage über die Regulierung des Mur-Flusses in der Strecke von Graz bis zur steierisch-ungarischen Grenze enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Die Regulierung soll in der Zeit vom Jahre 1875 bis einschließlich 1894 durchgeführt werden. Die Kosten dieser Regulierung werden mit Einschluß der betreffenden Expropriations- und Regie-Auslagen auf eine Million fünfshunderdreißigtausend Gulden ö. W. veranschlagt, und haben zu dem jährlichen Kostenverhältnisse von 76,500 fl. während obigen Zeitraumes beizutragen: a. der Staat einschließlich aller alljährlichen Verpflichtungen als Interessent oder Adjacent und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der Behörde; b. der steiermärkische Landesfonds vier Zehntel; c. die betreffenden Bezirksfonds zusammen ein Zehntel und d. die betreffenden Eisenbahngemeinden ebenfalls zusammen ein Zehntel. Die Ausführung der Regulierung, soweit die veranschlagte Kostenbedeckung ausreicht, übernimmt der Staat. Das jährliche Erfordernis erscheint mit 35,000 fl. veranschlagt. Dem Landesauschusse wird eine angemessene Einflußnahme auf die technischen und ökonomischen Angelegenheiten der Mur-Regulierung eingeräumt.

— (Kühner Ritt.) Oberlieutenant v. Rajkowitz des Husaren-Regiments Nr. 2 ritt am 3. d. mit einem und demselben Pferde von Kronstadt nach Hermannstadt, eine Strecke von 18¹/₂ Postmeilen, in 18¹/₂ Stunden. Der genannte Herr ritt von Kronstadt am erwähnten Tage morgens 5 Uhr auf und traf 11¹/₂ Uhr abends in Hermannstadt ein.

— (Zusammenstoß.) Am 5. d. M. stieß auf dem Bahnhofe in Summe der von St. Peter kommende gemischte Eisenbahnzug Nr. 814 mit einer Reserve-Locomotive zusammen, wodurch 13 der ungarischen Staatsbahn und fünf der Südbahn angehörende Waggons beschädigt wurden.

Locales.

Aus dem Gemeinderathe.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hielt gestern eine außerordentliche öffentliche Sitzung ab.

GR. Dr. Reesbacher ergriff das Wort: Ein monumentaler Bau, der Wissenschaft und dem Unterrichte gewidmet, wird demnächst der Stadtgemeinde Laibach übergeben werden, ein Prachtbau, welcher der Stadt Laibach zur Ehre und Ehre gereicht. Redner stellt den Dringlichkeitsantrag: es sei der kranischen Spartaße der Dank der Gemeinde Laibach heute in besonderer außerordentlicher Form dadurch auszudrücken, daß dem Präsidenten des Spartaßvereins, Herrn Vincenz Seunig, das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Laibach verliehen werde. Dieser Antrag wurde beifällig und einstimmig angenommen.

GR. Dr. Suppan erstattet namens der gemeinderäthlichen Bausection Bericht über den dem kranischen Landtage vorliegenden Entwurf einer Bauordnung für ganz Krain und bemerkt, daß die Landeshauptstadt Laibach von dem Zustandekommen einer eigenen Bauordnung für Laibach Umgang nehmen und nur die Abänderung einiger Paragraphen des für ganz Krain gültigen Entwurfes anstreben wolle, und zwar:

Bei § 7. Bei Vorlage der Bau- und Situationspläne mögen jene Maßstäbe, die vom hohen Ministerium des Innern für Staatsbaubehörden normirt sind, gelten.

Bei § 53 sei die Bestimmung aufzunehmen, daß die Kanäle einseitig hergestellt werden.

Bei § 70 rücksichtlich der eintretenden Expropriationen sei der Zusatz anzufügen: „mit Rücksicht auf die von der Gemeinde festgesetzte Baulinie.“

Bei den §§ 88 und 89 inbetreff der Bestimmung der Baulinie und des Niveau's möge die Ausnahmehandlung der Staats- und Fondsbauten wegfallen und das Vorum der Gemeinde als entscheidend anerkannt werden.

Bei § 92 inbezug der Recurse seien die zwei Positionen zur größeren Deutlichkeit in eine zusammenzufassen.

GR. Dr. Reesbacher beantragt zu § 23 eine nähere Bestimmung inbetreff der Höhe der Häuser in engen Gassen durch die Behörde von Fall zu Fall.

GR. Dr. v. Schrey stellt zu § 4 den Antrag, bei der Frist einzuschalten: „mindestens 48 Stunden.“

Der Gemeinderath genehmigt sämmtliche Anträge. Der Magistrat wird angewiesen, diese Wünsche, beziehungsweise Abänderungsanträge ohne Verzug in einer Eingabe an das hohe Landtagspräsidium zur Kenntnis und Berücksichtigung des hohen Landtages zu bringen.

— (Bersezungen und Ernennungen.) Herr Ludwig Jordan, Staatsanwaltschafts-Substitut in Rudolfsdorf, wurde über eigen. Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Gull versetzt; der Bezirksadjunct Herr Dr.

Grafen Arnim bemächtigte, in ihm das prädestinirte Werkzeug ihrer Pläne erkennend. Es ist dies kein glänzendes Blatt aus der Geschichte unserer Tage und die tragische Wendung, welche die Sache jetzt zu nehmen droht, ist wohlverdiert für jene Leute, die ihr persönliches Interesse und ihren leidenschaftlichen Ehrgeiz über das Wohl des Vaterlandes zu stellen sich vermaßen. Was speciell den Grafen Arnim anlangt, so steht es für jeden Einsichtigen wohl außer Zweifel, daß derselbe, wenn er durch ein richterliches Urtheil im Sinne der gegen ihn erhobenen Klage getroffen wird, in seiner diplomatischen Laufbahn für immer compromittirt ist und in Zukunft nie mehr einen hervorragenden Posten im Staatsdienste einnehmen können.“

„Berliner Tagblatt“: „Unseres Erachtens wird die richterliche Entscheidung ihren Schwerpunkt gerade darin zu suchen haben, ob die in Frage stehenden Briefe den Charakter von Privatbriefen oder von amtlichen Actenstücken haben. Graf Arnim behauptet offenbar das erstere, Fürst Bismarck das letztere. Nach den von anderer Seite zugegangenen Mittheilungen können die Briefe ihrer äußeren Form nach sehr wohl als Privatbriefe aufgefaßt werden. Der Richter wird also aus dem Inhalt der Briefe zu ermessen haben, ob die äußere Form irgend welchen Einfluß auf den amtlichen Charakter derselben ausüben kann. Uebrigens kann der Thatbestand für die Beurtheilung des Richters kaum zweifelhaft sein, denn man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß der Wortlaut der Briefe in Abschrift vorliegt. Die Auffindung der Originale hat nur den Werth des Nachweises dafür, daß Graf Arnim sie wirklich erhalten hat; wenn er dies nicht leugnet, ist sie juristisch wahrscheinlich gänzlich werthlos. Wir müssen daher bei unserer Vermuthung stehen bleiben, daß es sich bei der Fälschung, mindestens nebenbei, wohl um etwas anderes gehandelt haben mag.“

„Frankfurter Zeitung“: „Ob jene Briefe, an denen dem Reichskanzler so viel gelegen, amtliche Documente sind, also eine strafbare Unterschlagung vorliegt, wie officiös behauptet wird, oder ob sie, wie Arnim versichert, Privatbriefe sind, auf die der Adressat das volle Eigenthumsrecht hat, das tritt als Nebenfrage vorerst zurück hinter die Hauptsache, daß sie überhaupt erst eine Bedeutung erlangen, wenn sie an die Oeffentlichkeit kommen, und dahin muß sie jetzt nothwendigerweise das Vorgehen der Justizbehörde bringen. Dem Grafen aber erscheint nunmehr diese Oeffentlichkeit, für die er sonst nach einer künstlichen Legitimation hätte suchen müssen, förmlich aufgezwungen, er hat als Angeklagter das Recht und die Pflicht, alle legalen Mittel der Vertheidigung für sich in Anspruch zu nehmen und gewinnt als solcher eine Position, die er als Angreifer nie gefunden haben würde. Scripta manent — aus ihnen wird in aller Oeffentlichkeit vor dem Richter der Beweis der Schuld oder Nichtschuld des Grafen zu führen sein, und wir glauben, was die Pils's bis jetzt vergeblich gesucht, wird sich zu diesem Zwecke dem Gerichtshof mit überragender Promptheit präsentieren. Da ist denn auch der Punkt, wo das Interesse des Monarchen Tout le Monde an der Affaire der beiden Staatsmänner beginnt, ein Interesse, das naturgemäß durch das energische Auftreten der Behörde bedeutend verstärkt werden muß. Denn daß es sich hier um Lappalien handeln sollte, ist nicht anzunehmen, Conflict dieser ersten Art pflegen auch einen bedeutamen Inhalt zu haben und am wenigsten pflegt Bismarck ein corsaire et demi auszuspielen, wenn ihm nicht vorher corsaire geboten ist. Wir wissen, daß der Reichskanzler in demselben Grade, wie er in der Politik im allgemeinen ein Handwerk sieht, das die Oeffentlichkeit nicht verträgt, in seinen vertraulichen Gesprächen und Kundgebungen rückhaltlos den Gedanken freien Lauf läßt, in der Voraussehung natürlich, daß das Geiß in den Inhalt nicht verrathen oder doch wenigstens den Ursprung desselben nicht angeben werde. Und nun erinnere man sich der ersten Monate dieses Jahres, als ein neuer Conflict mit Frankreich drohte, als das Wort umging: Deutschland müsse sich den Zeitpunkt des nächsten Krieges wählen und dürfe Frankreich nicht erst zu vollen Kräften kommen lassen. Damals war Arnim Dolmetscher in Paris; was sich in amtlichen Instructionen nicht sagen ließ, konnte den Begleiterschriften in vertraulicher Deutlichkeit beigelegt werden. Die Frage der Allianzen und Sympathien ist für die Zukunft maßgebend, auf beides aber hat nur die Politik zu rechnen, die sich von jedem Verdacht, den Frieden stören zu wollen, freihält. Ob die Bismarck'sche Politik dies gethan hat, ob nicht gewisse Verdachtsmomente an der Hand der in Arnim's Besitz befindlichen Papiere sich leicht zu begründetem Verdacht verbinden können, mag vorerst dahingestellt bleiben — wir haben da, ob Feind, ob Freund, erst die nunmehr zur Nothwendigkeit gewordene öffentliche Klarstellung abzuwarten. Aber das mag schon gesagt werden: den hohen Einsatz, ein Mitglied der Feudal-Aristokratie, der bis vor kurzem einer der ersten Würdenträger des deutschen Reiches und Repräsentant des Kaisers war, unter der Anschuldigung eines gemeinen Vergehens verhaften zu lassen, würde am wenigsten Fürst Bismarck gewagt haben, stände nicht auch Hohes auf dem Spiele.“

Josef Wallb in Raffenfus zu Staatsanwaltschafts-Substituten in Radolfsberth und der Landesgerichtsadjunct Herr Johann Schetina zum Staatsanwaltschafts-Substituten in Gälli ernannt.

(Landtags-Ergänzungswahl.) Im Landwahlbezirk Radmannsdorf-Kronau wurde am 10. d. an Stelle des Pfarrers Pintar der k. k. pens. Finanzbeamte Herr Salas Robic zum Landtagsabgeordneten gewählt.

(Kraiser Landtag.) Tagesordnung für die neunte Sitzung am 12. Oktober l. J. vormittags 9 Uhr: 1. Lesung des Protokolls der 8. Sitzung. 2. Mittheilungen des Landtagspräsidenten. 3. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse der krain. Stiftungsfunde für das Jahr 1873. 4. Bericht des Schulausschusses über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Schulgeldes und Aenderung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 29. April 1873, N. G. Bl. Nr. 21, und die diesfällige Petition der Stadt Laibach. 5. Bericht des Schulausschusses über den Gesetzentwurf wegen Regelung der Normalfondsbeträge von Verlassenschafteten. 6. Bericht des Schulausschusses über den Gesetzentwurf des Abgeordneten Herrn Adolf Obresla betreffend die Steuergesetze für öffentliche Volksschulen. 7. Mündlicher Bericht des Schulausschusses über die Petitionen des Lehrervereins um Gehaltserhöhung und der Lehrerconferenz wegen des Präsentationsrechtes der Ortschulräthe. 8. Bericht des Landesauschusses wegen Bewilligung einer 33% Umlage auf sämtliche directe Steuern der Gemeinde Trata. 9. Bericht des Landesauschusses wegen Bewilligung einer 80% Umlage auf sämtliche directe Steuern der Gemeinde Töplitz. 10. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landtagsvorlage des Landesauschusses, betreffend die Zuweisung der Ararial-Zufahrtstrassen zu den Bahnhöfen Adelsberg und Loitch an die betreffenden Bezirkssteuergewaltämter. 11. Bericht des Ausschusses zur Berathung über die Landtagsvorlage eines neuen Gemeindegesetzentwurfes. 12. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Grafenbrunner und der Herrschaft Schneeberg in Waldservitutenangelegenheiten.

(Zur Eröffnung der neuen Realschule.) Das Programm, welches für die festliche Schlusssteinlegung, Eröffnung und Uebergabe des von der krainischen Sparkasse aus dem Reservefunde zur Unterbringung der Oberrealschule erbauten Schulgebäudes nachstehend festgesetzt wurde, lautet: Zur Verherrlichung des Festes ist Se. Excellenz der Unterrichtsminister Karl v. Stremayr durch die Sparkassendirection einzuladen. Der Empfang am Bahnhofe geschieht durch den Bürgermeister und mehrere Repräsentanten der Sparkasse. Tags darauf wird derselbe Schlag 10 Uhr vom Bürgermeister und den Sparkassendirectoren im Hotel abgeholt und am Portale des Schulgebäudes von dem Sparkassen-Vereinspräsidenten mit einer kurzen Ansprache begrüßt, worauf die auf Pergament geschriebene Widmungsurkunde von dem Amtsdirector Janeschitz vorgetragen und von dem Minister, dem Sparkassenvereins-Präsidenten, dessen Stellvertreter und allen übrigen anwesenden Mitgliedern der Sparkassendirection und dem Amtsdirector unterschrieben wird. Während die Urkunde in eine Glas- und Zinkhülle gelegt, versiegelt, versenkt und vermauert wird, wird der philharmonische Gesangsverein einen der Feier entsprechenden Chor vortragen. Nach Schluß dieses Actes begibt sich die Versammlung in den Festsaal, in welchem eine kurze, dem Zweck entsprechende Rede von dem Vereinspräsidenten abgehalten und die Schlüssel der Realschule dem Gemeindepresidenten übergeben werden. Nach erfolgter Uebergabe ergreift der Bürgermeister im Namen der Stadtvertretung als künftige Nutznießerin des Gebäudes das Wort; darauf hält Landeschul-Inspector Dr. Wretschko eine Rede, und wenn darauf eine Erwiderung von Seite des Ministers nicht erfolgt, findet unverzüglich die Besichtigung der Localitäten statt; hierauf begibt sich die Versammlung in die Turnhalle, alwo die gesammte die Realschule besuchende Jugend aufgestellt wird, und an welche der Realschuldirector Dr. Mihal eine Anrede hält, worauf Schluß der Vormittagsfeier. Nachmittags 3 Uhr findet zu Ehren der Anwesenheit des Unterrichtsministers ein von den Sparkassenvereins-Mitgliedern veranstaltetes Festdiner statt.

(Aus dem Vereinsleben.) Der hiesige Solos- und Gesangsverein der Citolnica werden am 18. d. oer feierlichen Eröffnung der Universität in Agram beiwohnen.

(Der Raubmörder Josef Mau) ist der Sohn eines Grundbesizers aus Jolaf, Bezirk Littai, 23 Jahre alt, verehelicht und kinderlos. Er wurde bei Lebzeiten seines von ihm mörderisch gemordeten Onkels Mau zu wiederholten malen mit seinen an letzteren gerichteten Gelderpressungsversuchen abgewiesen.

(Landschaftliches Theater.) Bellini's "Norma" füllte, obgleich deren liebliche Melodien auch hier längst in Fleisch und Blut des Publicums übergegangen sind, vorgestern das Haus. Herr Kapellmeister Witt wußte in wenigen Tagen mit lobenswerthem Eifer eine gelungene Opernvorstellung zu bieten. Frau Schütz-Witt glänzte als Norma durch Gesang und Spiel als Sängerin ersten Ranges. Fräulein Januschowsky überraschte uns durch sehr zufriedenstellende Ausführung des schwierigen Partes der Adalgisa, einzelne Solostellen und Colloquien waren gelungen, nur im großen Duett mit Norma versagten zwei Gänge. Herr Hajel erschien recht anständig und kräftig als Orovist im recitativen und melodischen Theil. Die Recitative und mittleren Töne wie die gesammte Gesangsweise des Herrn Dalsy, namentlich sein immerwährendes Tremulieren sind ungenießbar; dagegen steht der Sänger des "Sever" kräftiger und sicherer vor uns, als seine Vorgänger Stoll und Khalb, wenn es gilt, sich in der hohen Stimmlage zu zeigen; so fiel auch die Schlusscene im letzten Acte wunderhübsch aus. Herr Kroll (Flavins) besitz eine recht quillende Stimme. Der Chor erfüllte seine Aufgabe diesmal recht befriedigend. Das Haus zeichnete nicht nur die hervorragende Leistung der Frau Schütz-Witt, sondern auch jene des Fräulein Januschowsky, der Herren Hajel und Dalsy, auch jene des Mannes und Frauenchores mit großem Beifalle und öfteren wiederholten Hervorrufen aus.

Auch das Birch-Pfeiffer'sche Sensationsstück "Der Blücker von Notre-Dame" fand gestern Gnade im gutbesuchten Hause. Fräulein Klaus fand Gelegenheit, sich als vorzügliche Schauspielerin zu präsentieren. Als "Emeralda" erwies Fräulein Klaus ihre besondere Befähigung für das Schauspiel. Großen Beifall erwarben sich auch Frau Blumenthal (Gervaise) und die Herren Erfurth (Quastmoro) und Hegel (Claude-Frello). Lobenswerthe Anerkennung findet die schöne, reine und deutliche Aussprache, welche die genannten geschätzten Schauspieler und Schauspielerinnen dem Publicum zu Gehör bringen.

Eingefendet.

Zur feierlichen Schlusssteinlegung und Eröffnung der neuen Oberrealschule,

welche am 14. Oktober l. J. vormittags 10 Uhr stattfindet, stehen Eintrittskarten zur Verfügung des p. t. Publicums.

Man beehrt sich hievon mit dem Beifügen Kenntnis zu geben, daß die Karten, so lange der Borrath reicht, in den Localitäten der Sparkasse heute und morgen während der gewöhnlichen Amtsstunden an die sich darum Meldenden verabfolgt werden.

Laibach, am 12. Oktober 1874.
Die Direction der Sparkasse.

Neueste Post.

Best, 10. Oktober. In der Grenzländer-Affaire soll eine Sequestration nicht beabsichtigt sein. Das Consortium unterhandelt angeblich mit auswärtigen Geld-

kräften. Dem „Naplo“ zufolge wurde der Endtermin für das Grenzländer-Consortium vom 10. auf den 12ten Oktober erstreckt.

Best, 10. Oktober. Wie die „Pester Correspondenz“ meldet, wurden in dem heutigen Ministerrath: alle bisher ausgebeiteten verschiedenen Gesetzentwürfe, darunter auch die Finanzvorlagen, erledigt und gutachtlich und sind hiemit auch alle etwaigen Meinungsdivergenzen vollständig ausgeglichen. Der Budgetentwurf für das Jahr 1875 ist auch bereits endgiltig festgestellt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 10. Oktober
Papier-Rente 70.30. — Silber-Rente 74.25. — 1866er Staats-Anleihen 107.75. — Bank-Aktien 986. — Credit-Anstalt 244.75. — London 109.85. — Silber 103.75. — R. l. Münze-Caten. — Napoleonsd'or 8.85.

Wien, 10. Oktober. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 244.75, Anglo 160.50, Union 128. —, Francobank 63.50, Handelsbank 76.75, Vereinsbank 16.75, Hypothekarrentenbank 14.50, allgem. Baugesellschaft 68. —, Wiener Baubank 60.50, Unionbaubank 35.25, Wechselbaubank 16.10, Brigittenauer 16. —, Staatsbahn 309. —, Lombarden 142.25, Communallose —. Günstig.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 10. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 81, Stroh 13 Jtr.), 25 Wagen und 2 Schiffe (15 Kisten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angekommene Fremde.

Am 10. Oktober.

- Hotel Stadt Wien. Prohaska, Ingenieur, Wien. — Popovitz, Kaufm., Rovigrad. — Pffel, Gutsbesitzer, Gallersfelds. — Schwarzl, l. t. Major, Graz. — Beer, Reiferder, Wien. — Zappl, Affektranz-Set etär, Wien. — Streuder, Reiferder, Wien. — Gaetan Pellicioni, Professor der Universität Bologna.

Theater.

Heute: Einer von unsere Leut, Posse mit Gesang.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Clouds, etc. for October 10 and 11.

Den 11. Morgennebel, fast wolkenloser Tag, Abendroth, frisch. Das Tagesmittel der Wärme und diesen beiden Tagen +12.2° und +10.7°; beziehungsweise um 0.1° über und um 1.3° unter dem Normalte.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Vamberger.

Börsebericht.

Wien, 9. Oktober Der Rückgang der Speculationspapiere nahm seinen Fortgang, wozu auch die matt lautenden berliner Depeschen beitrugen; doch schien im ganzen die Stimmung nicht so gedrückt als gestern. Anlagepapiere hielten sich, mit Ausnahmen, im Durchschnitte so ziemlich.

Large financial table with multiple columns: Gold, Silver, Creditanstalt, Depostbank, etc. Includes exchange rates and bank information.